Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6862

31. 01. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4374 –

Mehr Effektivität und demokratische Transparenz bei der Gewinnung und Analyse außenpolitischer Erkenntnisse durch Auflösung des Bundesnachrichtendienstes

A. Problem

1. Nach dem Ziel des Antrages sollen der Bundesnachrichtendienst (BND) bis zum 31. Dezember 1998 schrittweise aufgelöst und von seinen bisher wahrgenommenen Funktionen diejenigen ersatzlos entfallen, die aufgrund geänderter politischer Rahmenbedingungen überholt sind oder in der Vergangenheit mehr politischen Schaden als Nutzen gestiftet haben. Diejenigen Aufgaben, die auch künftig für die Sicherheit der Bevölkerung nutzbringend erscheinen, werden anderen Behörden oder Stellen übertragen.

2. Die bisherigen BND-Funktionen, -Ausstattungen und -Arbeitsweisen sollen entweder entfallen oder grundsätzlich auf die direkten Bedarfsträger zur eigenen Ausführung übertragen werden.

3. Eine solche Reform ist nach Dafürhalten der Antragsteller insbesondere nicht durch das Gebot der Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten gehindert. Denn bei den auf die Polizei rückzuverlagernden bzw. zu konzentrierenden Strafverfolgungsaufgaben, die der Bundesnachrichtendienst in den vergangenen Jahren teilweise an sich gezogen hat, handelt es sich nach deren Auffassung nicht um geheimdienstliche, sondern um originär polizeiliche Zuständigkeiten.

4. Zur Umsetzung der vorgenannten Ziele soll die Bundesregierung ab sofort die notwendigen organisatorischen, etatmäßigen und legislativen Vorbereitungen treffen.

5. Das Amt des Koordinators der Geheimdienste im Bundeskanzleramt entspricht – unabhängig von der Person des derzeitigen Amtsinhabers – nach Meinung der Antragsteller nicht den tatsächlichen politischen Verantwortlichkeiten und soll alsbald entfallen, auch weil bei Auflösung des BND sowie gleichfalls notwendigen Reformen bezüglich des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst (MAD) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) der Koordinationsbedarf geringer wird. Durch Änderung des entsprechenden Organisationserlasses des Bundeskanzlers ist dem Umstand Rechnung zu tragen, daß dieser über den Chef des Bundeskanzleramtes unmittelbar politische Verantwortung für die Geheimdienste trägt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/4374 abzulehnen.

Bonn, den 18. Dezember 1996

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner Vorsitzender	**Wolfgang Zeitlmann** Berichterstatter	**Hans-Peter Kemper** Berichterstatter	**Manfred Such** Berichterstatter
	Dr. Max Stadler Berichterstatter	**Dr. Ludwig Elm** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Zeitlmann, Hans-Peter Kemper, Manfred Such, Dr. Max Stadler und Dr. Ludwig Elm

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 125. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 1996 an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß, den Rechts-, Verteidigungs- und Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

2. Der Auswärtige Ausschuß hat die Ablehnung des Antrags mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS empfohlen.

   Der Rechtsausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

   Die gleiche Empfehlung haben der Verteidigungsausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS und der Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS ausgesprochen.

3. Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Zur Begründung

Der Ausschuß hat den Antrag, der letztlich die Auflösung des Bundesnachrichtendienstes (BND) zum Ziel hat, mit großer Mehrheit, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, abgelehnt.

Für die Koalitionsfraktionen kommt eine Abschaffung des BND nicht in Frage. Sie sind dabei der Auffassung des Präsidenten des BND, Dr. Geiger, gefolgt, der dem Ausschuß die Notwendigkeit eines solchen Dienstes beispielhaft dargelegt hat. Die Fraktion der SPD stimmt zwar in der Kritik weitgehend mit dem Antrag überein. Sie betont insbesondere stark das Transparenzgebot. Die Schlußfolgerungen des Antrags teilt aber auch sie nicht. Die Gruppe der PDS hat den Antrag abgelehnt, weil er ihr nicht weit genug geht.

Seitens der antragstellenden Fraktion, die sich auf ihren Antrag bezogen hat, sind die übrigen Fraktionen wie auch der Präsident des BND gebeten worden, über das Ziel des Antrags, dem es um größere Effizienz bei der Nachrichtengewinnung durch Dienste, die man in weiten Bereichen nicht ablehne, um eine demokratische parlamentarische Kontrolle und um mehr Transparenz gehe, noch einmal nachzudenken.

Bonn, den 18. Dezember 1996

Wolfgang Zeitlmann	**Hans-Peter Kemper**	**Manfred Such**	**Dr. Max Stadler**	**Dr. Ludwig Elm**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333